



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. März 2014
(OR. fr)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0398 (COD)**

**7583/1/14
REV 1**

**CODEC 755
AVIATION 74
ENV 262**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union im Rahmen eines ausgewogenen Ansatzes sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2002/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (**erste Lesung**)

- Annahme

a) des Standpunkts des Rates
b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV stützt, am 2. Dezember 2011 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 28. März 2012 abgegeben². Der Ausschuss der Regionen hat am 19. Juli 2012 Stellung genommen³.

¹ Dok. 18010/11.

² ABl. C 181 vom 25.06.2012, S. 173.

³ ABl. C 277 vom 13.9.2012, S. 110.

3. Das Europäische Parlament hat am 12. Dezember 2012 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt¹.
4. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat auf seiner 3293. Tagung vom 17. Februar 2014 eine politische Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der oben genannten Verordnung erzielt².
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Rates in erster Lesung (Dok. 5560/14) und die Begründung (Dok. 5560/14 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

¹ Dok. 17488/12.

² Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments am 11. Februar 2014 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.